

Mietvertrag für Gerüst

Zwischen

Im Folgenden Vermieter: Szymon Sabat
Bönnigheimerstr.27
74336 Brackenheim

Und

Im Folgenden Mieter:
.....
.....
.....
.....

§ 1 Mietgegenstand

Das Gerüst verfügt über folgendes Inventar bzw. Zubehör:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

§ 2 Mietzeit

Der Vertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe.

Den Transport das Gerüst zum Mieter und zurück zum Vermieter übernimmt der Mieter. Er trägt auch das Transportrisiko. Bei besonderer Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter kann das Gerüst, unter Verrechnung einer angemessenen Gebühr, dem Mieter zugestellt und wieder abgeholt werden.

..... Der Mieter holt das Gerüst am ab,
und bringt ihn zurück am

..... Der Vermieter bringt den Gegenstand am zum Mieter
und holt ihn dort wieder ab am



§ 3 Mietgebühr

3.1 Für die Dauer der Mietzeit erhebt der Vermieter eine Gebühr
von EUR.

Der Mieter leistet bei der Übergabe eine Kautions in Höhe EUR.

Die Gerüst Reinigung beträgt 500 EUR, da sie vom Vermieter übernommen wird.

3.2 Die Mietgebühr ist fällig bei der

..... Abholung

..... Rückgabe

3.3 Die Zahlung der Mietgebühr erfolgt:

..... bar

..... per Überweisung auf das folgende Konto:

KontoinhaberSzymon Sabat

GeldinstitutVBU Volksbank im Unterland eG.....

IBANDE33 6206 3263 0317 1191 25.....

BICGENODES1VLS.....

Verwendungszweck

§ 4 Pflichten des Mieters

- 4.1 Der Mieter bestätigt, dass er das Gerüst gemäß der obigen Inventarliste vollständig und mangelfrei übernommen hat.
- 4.2 Der Mieter verpflichtet sich, das Gerüst ordnungs- und vertragsgemäß zu behandeln und bei Beendigung des Mietverhältnisses betriebsbereit zurückzugeben.
- 4.3 Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Gerüst, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit, nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch oder andere von ihm zu vertretende Umstände (z.B. Gebrauch durch Unbefugte) auftreten.
- 4.4 Der Mieter haftet für den Verlust der Mietsache. Der Mieter hat das Gerüst sorgfältig aufzubewahren, insbesondere gegen Diebstahl zu sichern und vor Feuer und Witterungseinflüssen zu schützen.
- Der Mieter ist verpflichtet, jede Beschädigung dem Vermieter anzuzeigen, unabhängig davon, ob diese Beschädigung auf natürlichem Verschleiß beruht oder vom Vermieter zu vertreten ist. Die Benutzung eines beschädigten bzw. nicht in betriebssicherem Zustand ist nicht zulässig. Sämtliche Reparaturen sind vom Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person oder Firma auszuführen. Die Reparaturkosten trägt der Mieter, wenn die Beschädigung des Gerüst vom Mieter zu vertreten ist.
- 4.5 Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an dem Gerüst dem Vermieter zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht/verschuldet werden.
- 4.6 Eine Untervermietung des Gerüst ist nicht gestattet.
- 4.7 Wird ein Mitvertrag geschlossen bzw. das Gerüst verbindlich reserviert, jedoch nicht abgeholt, so ist die Miete für die volle Mietzeit zu zahlen.

§ 5 Kündigung

Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter einen unsachgemäßen Gebrauch von dem Gerüst macht oder der Gerüst Dritten ohne Zustimmung des Vermieters überlässt oder eine rückständige Miete trotz schriftlicher Aufforderung zur Zahlung innerhalb von 24 Stunden nicht bezahlt.

Im Falle einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages hat der Vermieter das Recht, das Gerüst unverzüglich zurückzufordern. Wird das Gerüst nicht innerhalb von 24 Stunden zurückgegeben, so hat der Vermieter das Recht, das Gerüst auf Kosten des Mieters abholen zu lassen.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen



Der Mieter und der Vermieter vereinbaren außerdem:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift Vermieter/in

Unterschrift Mieter/in

§ 7 Anlagen

.....

.....

.....

.....

